

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0023/2013
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Reckin

Datum:	23.05.2013
Aktenzeichen:	20-13-01

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Barleben	20.06.2013		

Gegenstand der Vorlage:

Prioritätenliste der Ortschaft Barleben

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis

Keindorff

Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben vom 01.03.2012 wurde unter dem TOP 4 die als Anlage beigefügte Prioritätenliste aufgestellt. Über den aktuellen Sachstand zu den in der Liste aufgeführten Maßnahmen soll nunmehr informiert werden. Im Zuge der Vorbereitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 wird der Ortschaftsrat gebeten, die Prioritätenliste zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Berücksichtigung der Projekte der Prioritätenliste der Ortschaft in der HH-Planung (Sachstand vom 08.05.2013)

1. Mehrzweckgebäude Kindergarten (Produkt 36502, Projekt 5.2.1)

Haushaltsmittel sind bereits in 2012 in Höhe von 900.000 € geplant; sie wurden als Haushaltsausgaberesultat in das Jahr 2013 übertragen.

Es ist vorgesehen, in 2013 die Überplanung vorzunehmen.

Ziel: Bestätigung des Projektes durch Beschluss vor der Diskussion zum HH-Plan 2014, um eventuell notwendige Korrekturen der HH-Mittel für die bauliche Umsetzung in 2014 mit dem HH-Plan 2014 vornehmen zu können.

Die bauliche Umsetzung ist für 2014 avisiert.

2. Nordabschnitt Breiteweg KGE Maßnahme / über gemeindlichen Haushalt

Der Widerspruch der Gemeinde zum Negativ-Bescheid (Antrag auf Befreiung) wurde durch die Untere Naturschutzbehörde zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an die Obere Naturschutzbehörde übergeben. Dieser Bescheid kam in der 41. KW 2012. Eine Entscheidung der Oberen Naturschutzbehörde steht **immer** noch aus.

Aufgrund dessen, dass der WWAZ in 2013 im Südabschnitt des Breiteweges seine Leistungen erbringt und seitens der Gemeinde der grundhafte Straßenausbau dann anschließend in 2013/2014 vorgesehen ist, kann der Nordabschnitt frühestens in 2015 ausgebaut werden.

Da der Vertrag mit KGE in 02/2014 ausläuft, kann die Finanzierung über diesen Vertrag nur für die Planungsleistungen erfolgen. Die eigentliche Baumaßnahme ist dann im gemeindlichen Haushalt komplett zu planen.

Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der KGE wurde der Gemeinde signalisiert, dass eine nochmalige Verlängerung der bestehenden Verträge möglich ist. Dies soll der Gemeinde in naher Zukunft (Jahresmitte) mitgeteilt werden. Sollte dies eintreten, könnte auch die eigentliche Maßnahme hierüber finanziert werden.

3. Straßenausbau Helldamm KGE Maßnahme

Die Straße wird in 2013 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WWAZ grundhaft ausgebaut.

4. Anbau Sportraum Kinderkrippe (Produkt 36501, Projekt 5.1.3)

Entsprechend der Kostenermittlung wurden 93.738 € für die Haushaltsplanung 2013 angemeldet.

Derzeit befindet sich die ursprüngliche Planung in Überarbeitung und Prüfung.

Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben erst in 2014 baulich umgesetzt werden kann.

5. Südabschnitt Breiteweg - KGE Maßnahme / über gemeindlichen Haushalt

a) erster Bauabschnitt

Es ist vorgesehen, den grundhaften Straßenausbau für den Abschnitt vom Kreisverkehr Ebendorfer Straße bis zur Sülzestraße in 2013 zu planen und auch in 2013 mit dem Bau zu beginnen. Eine Fortführung in 2014 wird erforderlich sein.

Da der Vertrag mit KGE in 02/2014 ausläuft, kann die Finanzierung über diesen Vertrag nur für die Planungsleistungen erfolgen. Die eigentliche Baumaßnahme ist dann im gemeindlichen Haushalt komplett zu planen.

Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der KGE wurde der Gemeinde signalisiert, dass eine nochmalige Verlängerung der bestehenden Verträge möglich ist. Dies soll der Gemeinde in naher Zukunft (Jahresmitte) mitgeteilt werden. Sollte dies eintreten, könnte auch die eigentliche Maßnahme hierüber finanziert werden.

b) zweiter Bauabschnitt

Ein grundhafter Ausbau des 2. Bauabschnittes des Südabschnittes von der Sülzestraße in Richtung Magdeburg bis zum Bauende kann derzeit zeitlich noch nicht eingeordnet werden.

Da der Vertrag mit KGE in 02/2014 ausläuft, kann die Finanzierung über diesen Vertrag nur für die Planungsleistungen erfolgen. Die eigentliche Baumaßnahme ist dann im gemeindlichen Haushalt komplett zu planen.

Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der KGE wurde der Gemeinde signalisiert, dass eine nochmalige Verlängerung der bestehenden Verträge möglich ist. Dies soll der Gemeinde in naher Zukunft (Jahresmitte) mitgeteilt werden. Sollte dies eintreten, könnte auch die eigentliche Maßnahme hierüber finanziert werden.

6. Straßenausbau Schanze – KGE Maßnahme / über gemeindlichen Haushalt

Aufgrund dessen, dass der WWAZ in 2013 im Südabschnitt des Breiteweges seine Leistungen erbringt und seitens der Gemeinde der grundhafte Straßenausbau dann anschließend in 2013 / 2014 vorgesehen ist, wird seitens der Gemeindeverwaltung derzeit davon ausgegangen, dass der Ausbau der Schanze frühestens in 2015 erfolgen kann. Jedoch gehen die Bestrebungen des WWAZ aufgrund in 2014 noch zu erzielender Fördermöglichkeiten dahin, das Vorhaben doch noch in 2014 vorzuziehen. Eine abschließende Klärung ist noch offen.

Da der Vertrag mit KGE in 02/2014 ausläuft, kann die Finanzierung über diesen Vertrag nur für die Planungsleistungen erfolgen. Die eigentliche Baumaßnahme ist dann im gemeindlichen Haushalt komplett zu planen.

Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der KGE wurde der Gemeinde signalisiert, dass eine nochmalige Verlängerung der bestehenden Verträge möglich ist. Dies soll der Gemeinde in naher Zukunft (Jahresmitte) mitgeteilt werden. Sollte dies eintreten, könnte auch die eigentliche Maßnahme hierüber finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	35,00
-------------------------------	--------------

**Anlage:
Prioritätenliste**